

Abfragebogen zur EEG-Umlagepflicht

Sie haben eine neue Stromerzeugungsanlage gemäß dem Erneuerbaren Energien Gesetz oder nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz nach dem 1. August 2014 in Betrieb genommen. Um feststellen zu können, ob Sie für diese Anlage EEG umlagepflichtig sind und an wen die EEG-Umlage in diesem Fall zu entrichten ist, benötigen wir als Ihr zuständiger Netzbetreiber noch wichtige Informationen von Ihnen.

Grundsätzlich ist es möglich, dass mehrere Angaben auf Sie als Betreiber der Erzeugungsanlage zutreffen.

Die Abwicklung der EEG-Umlage basiert auf gesetzlichen Vorgaben (§ 60 und § 61 EEG 2014). Das heißt, Sie müssen die EEG-Umlage an uns entrichten, wenn in einer Erzeugungsanlage erzeugter Strom zur Eigenversorgung verwendet wird. Eine Eigenversorgung liegt nur vor, wenn Personenidentität zwischen dem Betreiber der Erzeugungsanlage und dem Nutzer des verbrauchten Stroms besteht.

Für die Feststellung der Personenidentität ist auch die Unterscheidung einer natürlichen (Privatperson) oder einer juristischen Person (z.B. Firma, Organisation) zu berücksichtigen (wenn z.B. die Max Mustermann GbR die Einspeiseanlage betreibt, aber Max Mustermann als Person den Strom verwendet liegt keine Eigenversorgung vor).

Eigenversorgung wird aber vermutet, wenn der Betreiber der Erzeugungsanlage im versorgten Objekt wohnt und ein Familienangehöriger oder Lebenspartner des Anlagenbetreibers der Nutzer ist. Die EEG-Umlage, die Sie an uns entrichten müssen, ermitteln wir aus den Zählerständen zum Jahresende und verrechnen diese – sofern möglich – mit der Einspeisevergütung. Die EEG-Umlage führen wir anschließend an den Übertragungsnetzbetreiber ab.

Wenn Sie die Erzeugungsanlage zur Versorgung Dritter bzw. zur gewerblichen Versorgung betreiben, sind Sie als Betreiber der Erzeugungsanlage verpflichtet, die EEG-Umlage an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber zu melden und abzuführen. Zur Abwicklung setzen Sie sich bitte selbstständig mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz in Verbindung.

Bitte teilen Sie uns entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen mit, wenn,

- sich Ihr Verbrauch so ändert, dass die selbstverbrauchte Energiemenge 10.000 kWh/Jahr über – oder unterschreitet
- sich der versorgte Letztverbraucher ändert bzw. sich der Betreiber der Anlage ändert
- sich die Anlagenkonstellation ändert, insbesondere bei Änderungen der Anlagenleistung, Zubau weiterer Anlagen, Einbau einer Speicheranlage oder dem Anschluss weiterer Letztverbraucher.

An Hand des von Ihnen ausgefüllten Fragebogens ermitteln wir zunächst, ob Sie gegenüber uns umlagepflichtig sind oder nicht. Sollte eine Abrechnung der EEG Umlage

notwendig werden, benötigen wir bis spätestens 28. Februar des nachfolgenden Jahres Ihren Zählerstand des Erzeugerzählers zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember.

Abschließend möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass eine Inanspruchnahme einer verringerten EEG-Umlage nur unter der Voraussetzung möglich sein kann, wenn Sie fristgemäß Ihren Mitteilungspflichten nachkommen. Andernfalls erhöht sich die zu zahlende EEG-Umlage auf 100 %.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Sofern Sie noch Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen für eine Rücksprache gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

Anlage
Fragebogen zur ggf. bestehender EEG Umlageverpflichtung

Rücksendeabschnitt – bitte ausfüllen und bis zum _____ einsenden an:

STWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel
GmbH & Co KG
Herr René Stahl
Packhofstr. 31
14776 Brandenburg an der Havel
stromanschluss@stwb.de

Fragebogen zur ggf. bestehender EEG Umlageverpflichtung

Als Betreiber der Erzeugungsanlage an folgendem Standort

Straße/Hausnummer der Erzeugungsanlage

Postleitzahl	Ort
---------------------	------------

Inbetriebnahme-Datum der Erzeugungsanlage
--

erkläre ich im Zusammenhang mit der EEG Umlageverpflichtung folgendes:

Erklärung zur Betriebsart

Volleinspeisung/Weitergabe¹
Überschusseinspeisung (anteilige Eigenversorgung)

Erklärung zur Personenidentität

Ich bin/wir sind sowohl Anlagenbetreiber der oben genannten Erzeugungsanlage als auch Letztverbraucher. Es liegt Eigenversorgung vor, die Personenidentität ist gewährleistet.

Ja
Nein²

Status der Anlage

Neuanschluss
Anlagenerweiterung
Änderung des Messkonzeptes Volleinspeisung in Überschusseinspeisung

¹ In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an die StWB GmbH & Co KG zurück senden.

² In diesem Fall bitte weiter ausfüllen mit „Angaben zum Batteriespeicher“

Angaben zur Erzeugungsanlage

Meine Anlage ist eine PV Anlage mit einer Leistung von bis zu 7,69 kWp.
Meine Anlage ist eine PV Anlage mit einer Leistung über 7,69 kWp aber unter 10 kWp. Die maximale Stromerzeugung meiner Anlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr aufgrund der

geografischen Lage	teilweisen Beschattung	Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)	Neigungswinkel _____°
--------------------	------------------------	---	-----------------------

Meine Anlage ist eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage nach dem KWKG mit einer Leistung von bis zu 2 kW. Aufgrund des Wärmebedarfes liegt die maximale Stromerzeugung jedoch bei 10.000 kWh pro Jahr oder darunter.

Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt jedoch max. 10.KW. Der Verbrauch des durch die Erzeugungsanlage zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten.³

Meine Anlage hat eine Leistung größer 10 kW.
Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner 10 KW.

Angaben zum Erzeugungszähler

Meine Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler:

Seriennummer

Angaben zum Batteriespeicher

Ich habe kein Batteriespeichersystem.
Ich betreibe ein Batteriespeichersystem von max. 10 kW.
Ich betreibe ein Batteriespeichersystem von größer 10 KW.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen teile ich Ihnen umgehend mit, wenn sich mein Verbrauch so ändert, dass die selbstverbrauchte Energiemenge 10.000 kWh über – oder unterschreitet, sich der versorgte Letztverbraucher ändert, sich der Betreiber der Anlage ändert, sich die Anlagenkonstellation ändert, insbesondere bei Änderungen der Anlagenleistung, Zubau weiterer Anlagen, Einbau einer Speicheranlage oder dem Anschluss weiterer Letztverbraucher.

Ort, Datum

Unterschrift der Anlagenbetreibers

³ Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.